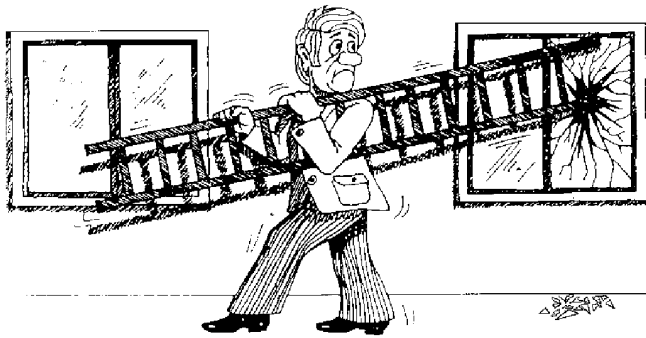




Siedlerverband

DER ÖSTERREICHISCHEN SIEDLERVEREINE



Haftpflichtversicherung aus der Vereinstätigkeit

Pol. Nr.: H 500.719

Haftpflichtversicherung für unsere Funktionäre

Liebe Mitarbeiterin,
lieber Mitarbeiter im Österreichischen Siedlerverband!

Für jeden gewählten Funktionär des Österreichischen Siedlerverbandes besteht auf Kosten des Verbandes – in Anerkennung seiner Verantwortung – eine **Haftpflichtversicherung** für die durch seine Vereinstätigkeit Dritten gegenüber entstandene Schäden.

Diese Versicherung deckt maximal eine Pauschal-Haftpflichtversicherungssumme von **EUR 1.500.000,-** pro Schadensfall europaweit.

Der Versicherungsschutz umfasst:

- a) die gesetzliche Haftpflicht aller gewählten Funktionäre eines Siedlervereines aus ihrer Vereinstätigkeit, wie z. B. Teilnahme an Vereinsversammlungen oder Veranstaltungen (Feste, Bälle, Tombola u. dgl. inklusive Bewirtung und Service in Eigenregie); für im Auftrag des Vereins verrichtete Dienstleistungen (Winterspritzung, Botengänge usw.);
- b) die gesetzliche Haftpflicht der satzungsgemäß zur Vertretung des Vereins berufenen Personen, wie Obmann, Obmannstellvertreter, Kassier usw.);
- c) die gesetzliche Haftpflicht aus dem Verein selbst gehörenden Haus- und Grundbesitz (Vereinshaus, Lagerhaus, Autoabstellplatz, Kinderspielplätze) oder aus vom Verein gemieteten Räumlichkeiten;
- d) die gesetzliche Haftpflicht etwaiger Dienstnehmer (Arbeiter und Angestellte) des Vereins für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit verursachen.
- e) Auch die Haftung der unentgeltlichen Verleihung von vereinseigenen Arbeitsgeräten ist ebenfalls im Versicherungsschutz inkludiert.
- f) Total-Sachschadenregress: Versicherungsschutz für Schadenersatzverpflichtungen an den gemieteten und gefälligkeitsüberlassenen Gebäuden und Räumlichkeiten.

Kein Leistungsanspruch ist gegeben, wenn aus Schäden, die in unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit sämtlichen Auswirkungen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern – soweit sie ein behördliches Kennzeichen tragen müssen –, dies bedeutet, dass, wenn ein Funktionär für den Österreichischen Siedlerverband mit einem Kraftfahrzeug unterwegs ist – für Schäden daraus – keine Haftung aus obiger Polizze besteht.

Deckungserweiterung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung:

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass ein **ÖSV-Funktionär** wegen eines bei Ausübung der versicherten Tätigkeit von ihr begangenen Verstoßes von einem Dritten oder von Mitgliedern aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Versicherungsschutz besteht daher nicht für Ansprüche:

- von Vorstandsmitgliedern und Funktionären,
- des Siedlerverbandes und der Siedlervereine gegen die versicherten Vorstände und Funktionäre.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme EUR 25.000,- pro Schadensfall. Der Versicherer leistet für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle höchstens EUR 50.000,- pro versicherten Verein. Für den jeweiligen hauptverantwortlichen Präsidenten gilt eine maximale Versicherungssumme von EUR 100.000,- vereinbart.

Außerdem wird für alle ÖSV-Funktionäre im Rahmen dieser Vermögensschadenshaftpflichtversicherung die Konsequenz aus einer Urheberrechtsverletzung bis zu den genannten Höchstsätzen übernommen.

Weiterer Versicherungsschutz durch den Österreichischen Siedlerverband für seine Vereine und Funktionäre:

Zusätzlich zur Haftpflicht für alle Veranstaltungen der ÖSV-Landesorganisation und Vereine wie Versammlungen, Siedlerfeste, Ausflüge, Blumen und Gartenausstellungen sind die dazu vorübergehend aufgestellten Einrichtungen und Gebäude gegen Feuer und Sturmschäden bis zu einer Versicherungssumme von EUR 14.971,- mitversichert. Die Veranstaltungen sind vorab dem ÖSV schriftlich zu melden.

Schäden an entliehenen Festzelten sind bis zu EUR 21.802,- mit einem Selbstbehalt von EUR 363,- pro Schadensfall mitversichert.

Gegen Glasbruch gelten 400 Vereinsschaukästen (pro Stück bis max. EUR 100,-) mitversichert.

Bis zu einer Versicherungssumme von EUR 5.000,- pro Schadenfall besteht Versicherungsschutz für Vereinsgelder und Einkaufsgutscheine unter festem Verschluss gegen Feuer und Einbruchdiebstahl bzw. Beraubung auf der Straße (auf dem Weg zur Bank und nach Hause inkl. Unfallrisiko) für Funktionäre des ÖSV vereinbart. Die Jahreshöchstentschädigung aller gegenständlichen angefallenen Schadenfälle innerhalb eines Kalenderjahres ist mit maximal EUR 15.000,- begrenzt.

Sturmversicherung für eigene Zelte bis max. EUR 2.500,- (auf „Erstes Risiko“) mit einer Jahreshöchstentschädigungssumme von EUR 15.000,-. Der Selbstbehalt beträgt 20 % in jedem Schadensfall, mindestens jedoch EUR 100,-. Die Zelte sind zum Zeitwert versichert.

Mit Siedlergruß

Versicherungsreferat

Siebenbrunnenfeldgasse 1d, 1050 Wien

Telefon: 01/545 12 86

Mobil: 0664/462 46 66 bzw. 0664/456 88 55

E-Mail: siedlerverband@siedlerverband.at